

81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	04./05. November 2016
Antrag-Nr. B 6 Finanzielle Mittel für Frauenhäuser erhöhen und neues Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern erarbeiten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bei der Bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, die finanziellen Mittel für die Frauenhäuser an den Bedarf anzupassen und die Überarbeitung des Gesamtkonzeptes für Frauenhäuser in Bayern zügig abzuschließen.

Begründung:

Jede vierte Frau in Bayern erlebt in ihrem Leben häusliche Gewalt. Jährlich sind rund 140.000 Frauen potentiell von körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren Partner betroffen. Davon wenden sich etwa drei Prozent hilfesuchend an Frauenhäuser oder Fachberatungsstellen. Derzeit gibt es in Bayern 426 Plätze für hilfesuchende Frauen und 504 Plätze für deren Kinder. 2014 wurden mehr als 1.500 Frauen in den Frauenhäusern aufgenommen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass etwa genauso viele Frauen keinen Platz im Frauenhaus bekommen haben. Zu diesen Ergebnissen kommt das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beauftragte Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg in einer Studie zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern.

Die Anzahl an hilfesuchenden Frauen nimmt immer weiter zu und es ist davon auszugehen, dass die Zahl, vor dem Hintergrund des Zuzugs von Flüchtlingen, noch weiter zunehmen wird. Dennoch ist die finanzielle Förderung durch den Freistaat Bayern von 1993 bis 2009 gleich geblieben. 2009 wurden die Mittel zwar erhöht, was aber in einigen Regionen Bayerns dazu geführt hat, dass die Landkreise ihre Hilfen im gleichen Ausmaß gesenkt haben, sodass sich seit 1993 an der finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser nur wenig geändert hat. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die finanziellen Mittel für die Frauenhäuser an den wissenschaftlich fundiert ermittelten Bedarf angepasst werden.

Die von Sozialministerin Emilia Müller vorgesehene Überprüfung und Überarbeitung des Gesamtkonzeptes für ein Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern unterstützen wir ausdrücklich. Es wäre jedoch wünschenswert, dass die Konsequenzen aus der vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Bedarfsermittlungsstudie zügig gezogen werden. Gleichzeitig fordern wir alle Beteiligten zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf, um die Arbeit an einem neuen Konzept bald zum Abschluss zu bringen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung